

Liebe Ansprechpartner / Referenten und Gäste,

wir freuen uns sehr über Ihre Buchung im Haus Johannisthal und möchten Ihnen in diesen besonderen Zeiten einen ganz besonders unbeschwerten Aufenthalt ermöglichen. Daher bitten wir Sie bereits vor Anreise, die Informationen sorgfältig zu lesen und an Mitreisende bzw Teilnehmer weiter zu reichen. Wir benötigen die Selbstverpflichtung unterschrieben zurück gesendet bzw. spätestens vor Zimmerbezug oder Veranstaltungsbeginn am Empfang abgegeben.

Ihr Team vom Haus Johannisthal

Was wir für Sie tun:

Neben unseren schon immer sehr hohen Standards in Bezug auf Sauberkeit & Hygiene nehmen wir folgende Maßnahmen vor:

- Oberflächen in Zimmern (vor Bezug), Veranstaltungsräumen und öffentlichen Bereichen werden regelmäßig desinfiziert
- Zimmerschlüssel werden vor Ausgabe und nach Rücknahme desinfiziert
- über alle Desinfektionsmaßnahmen wird Protokoll geführt

Bitte beachten Sie, dass bayernweit seit dem 16.11.2021 in Gastronomie und Hotellerie der 2 G Grundsatz gilt. Bei Veranstaltungen mit Bewegung, Atemübungen oder Körperkontakt, muss im Vorfeld eine detaillierte Abstimmung mit dem Empfang erfolgen, da hier ggf. dauerhafte FFP2-Maskenpflicht besteht. Auch bei Unterschreitung des Mindestabstands besteht im Seminarraum dauerhafte FFP2-Maskenpflicht.

Jeder Gast (**ab dem 12. Geburtstag**) erhält nur Zutritt zum Haus Johannisthal (egal ob mit oder ohne Übernachtung), wenn er:

- > seit mindestens 14 Tagen vollständig **GEIMPFT** (Nachweis per Impfheft oder per QR-Code), oder
- > **GENESEN** (Nachweis per positivem PCR-Test mit Datum und einmaligem Impfnachweis nach der Quarantänezeit oder per Quarantäneaufforderung als infizierte Person des Gesundheitsamts und negativem Testergebnis nach der Quarantäne <Achtung: Quarantänebestätigung + negatives Testergebnis sind nur für maximal 6 Monate gültig!> oder per QR-Code) ist!

Kinder/Schüler (bis 12 Jahre) sind durch die regelmäßigen Schultestungen (auch an schulfreien Tagen) von der 2-G-Nachweispflicht ausgenommen.

Wichtig für Sie:

- kein Reiseantritt bei Krankheitssymptomen; direkte Information an die Hausleitung bei Krankheitssymptomen. Wer in den letzten zwei Wochen Kontakt zu einem SARS-CoV-Infizierten hatte, selbst Symptome hat oder gar positiv und ansteckend diagnostiziert ist, darf an keinem Seminar teilnehmen oder beherbergt werden
- Eltern übernehmen die volle Verantwortung für das Wohlergehen und die Regeleinhaltung ihrer Kinder
- Gepäck bitte nach Zimmerräumung selbst zum Auto bringen (es findet durch uns keine Lagerung statt)
- es findet derzeit keine planmäßige Zwischenreinigung der Gastzimmer während des Aufenthaltes statt
- lüften Sie Zimmer und Veranstaltungsräume regelmäßig
- in allen öffentlichen Bereichen gilt ein „Rechtslaufgebot“ (vor allem in den Treppenhäusern und Fluren)
- Von allen Gästen (Tages- und Übernachtungsgäste) sind zur Infektionsketten-Nachverfolgung die persönlichen Kontaktdaten **pro Person** (Name und Adresse und Telefonnummer und Mail) zu erfassen und durch den Empfang **mit einem Ausweisdokument** abzugleichen.

Nachweis COVID-Status gemäß § 1a der 14. BayIfSMV

Name und Anschrift des Gastes:

Name: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Mail und Telefonnummer: _____

Inzidenz unabhängiges 2-G-Konzept:

Wir bitten um Verständnis, dass derzeit nur Gäste anreisen dürfen, die geimpft oder genesen sind.
Ansonsten darf kein Zutritt zum Veranstaltungsraum, Speisesaal oder Zimmer erfolgen.

Informationen zum Status (für die Anreise)

Art des Nachweises

- Vollständig geimpft
- Vollständig genesen

Unterschrift des Gastes

Unterschrift der kontrollierenden Person/Empfang